



Gesetzlich geregelt



Aufgabe:

Schneide die Karten aus und puzzle sie sinnvoll zusammen. Überprüfe mit dem Lösungsblatt.



Jugendliche unter 18 dürfen
keine Tabakprodukte

in Hamburg ein
gesetzliches Rauchverbot
an Schulen.

Das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz

Jugendschutz. D.h.,
das Jugendschutzgesetz
wurde geändert.

Nach dem neuen Jugendschutzgesetz
ist es Personen unter 18 Jahren

nicht mehr erlaubt in der
Öffentlichkeit zu rauchen.

Wer gegen das Passivraucherschutzgesetz
verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit

kaufen und weder
Zigaretten noch Shishas in
der Öffentlichkeit rauchen.

Seit dem 1. September 2007
gelten neue Bestimmungen zum

verbietet das Rauchen in
Restaurants, Gaststätten die Essen
anbieten, Einkaufszentren,
Krankenhäusern, Kitas ...*

Seit August 2005 gibt es

und muss mit Verwarnung
und Bußgeld zwischen
200 und 500 € rechnen.



Gesetzlich geregelt

Lösungsblatt:

Seit August 2005 gibt es

in Hamburg ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen.

Seit dem 1. September 2007 gelten neue Bestimmungen zum

Jugendschutz. D.h., das Jugendschutzgesetz wurde geändert.

Nach dem neuen Jugendschutzgesetz ist es Personen unter 18 Jahren

nicht mehr erlaubt in der Öffentlichkeit zu rauchen.

Jugendliche unter 18 dürfen keine Tabakprodukte

kaufen und weder Zigaretten noch Shishas in der Öffentlichkeit rauchen.

Das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz

verbietet das Rauchen in Restaurants, Gaststätten die Essen anbieten, Einkaufszentren, Krankenhäusern, Kitas ...*

Wer gegen das Passivraucherschutzgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit

und muss mit Verwarnung und Bußgeld zwischen 200 und 500 € rechnen.

* und Behörden und allen sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Kinder-, Jugendheimen und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sporthallen, Hallenbädern, Hochschulen, Volkshochschulen, Einzelhandelsgeschäften, die Lebensmittel anbieten, Museen, Theatern, Kinos, allen Schulen.